



2026



SIERUTA ANBAUGERÄTE
RADLADER sieruta.com

Als Teil einer 1996 gegründeten Industriegruppe fertigt Sieruta seit 2008 Baggeranbaugeräte. Zuschnitt, Zerspanung, Schweißen und Lackieren erfolgen an einem Standort in Ostrołęka.

Hydro-Instal T.Sieruta B.Sieruta sp.j. ul.
Bohaterów Westerplatte 11 07-410
Ostrołęka Polen EU VAT ID:
PL7581556948



sieruta.com

info@sieruta.com

Sieruta Attachments-Team



Gegründet 1996



Fertigung von
Anbaugeräten seit 2008



Mehr als 50000 Anbaugeräte
geliefert



Standort in Polen, 120 km
von Warschau (Hauptstadt
& Flughafen)



Fokus auf Qualität &
Kundenservice



Radladerschaufeln FGP - FRONT-UNIVERSALSCHAUFEL FÜR RADLADER



Modell	Gewichtsklasse [t]	Breite [mm]	Tip-Radius [mm]
FGP-60	2 - 6	1900 - 2100	900
FGP-160	12 - 14	2500 - 2700	1158
FGP-190	14 - 17	2600 - 2800	1216
FGP-230	17 - 20	2800 - 3000	1372
FGP-260	20 - 24	3000 - 3200	1500

Universalschaufel für Frontlader zum Laden, Entladen und Aufhalden von Schüttgut.

LSF - RADLADER-STEINGABELN



Modell	Gewichtsklasse [t]	Breite [mm]	Gewicht [kg]
LSF-60	2 - 6	1480	241
LSF-100	6 - 10	2030	330
LSF-160	10 - 16	2464	896

Steingabel für Radlader zum Aufnehmen und Transport von Steinen und anderem schweren Material.

FLB - FRONT-PLANIERSCHAUFEL



Modell	Gewichtsklasse [t]	Breite [mm]
FLB-180	2 - 4	1800
FLB-200	4 - 6	2000
FLB-220	6 - 9	2200
FLB-240	9 - 12	2400
FLB-260	12 - 14	2600
FLB-280	14 - 17	2800
FLB-300	17 - 20	3000

Breite, niedrige Planierschaufel für Frontlader zum Feinplanieren.

FGP FRONT-UNIVERSALSCHAUFEL FÜR RADLADER



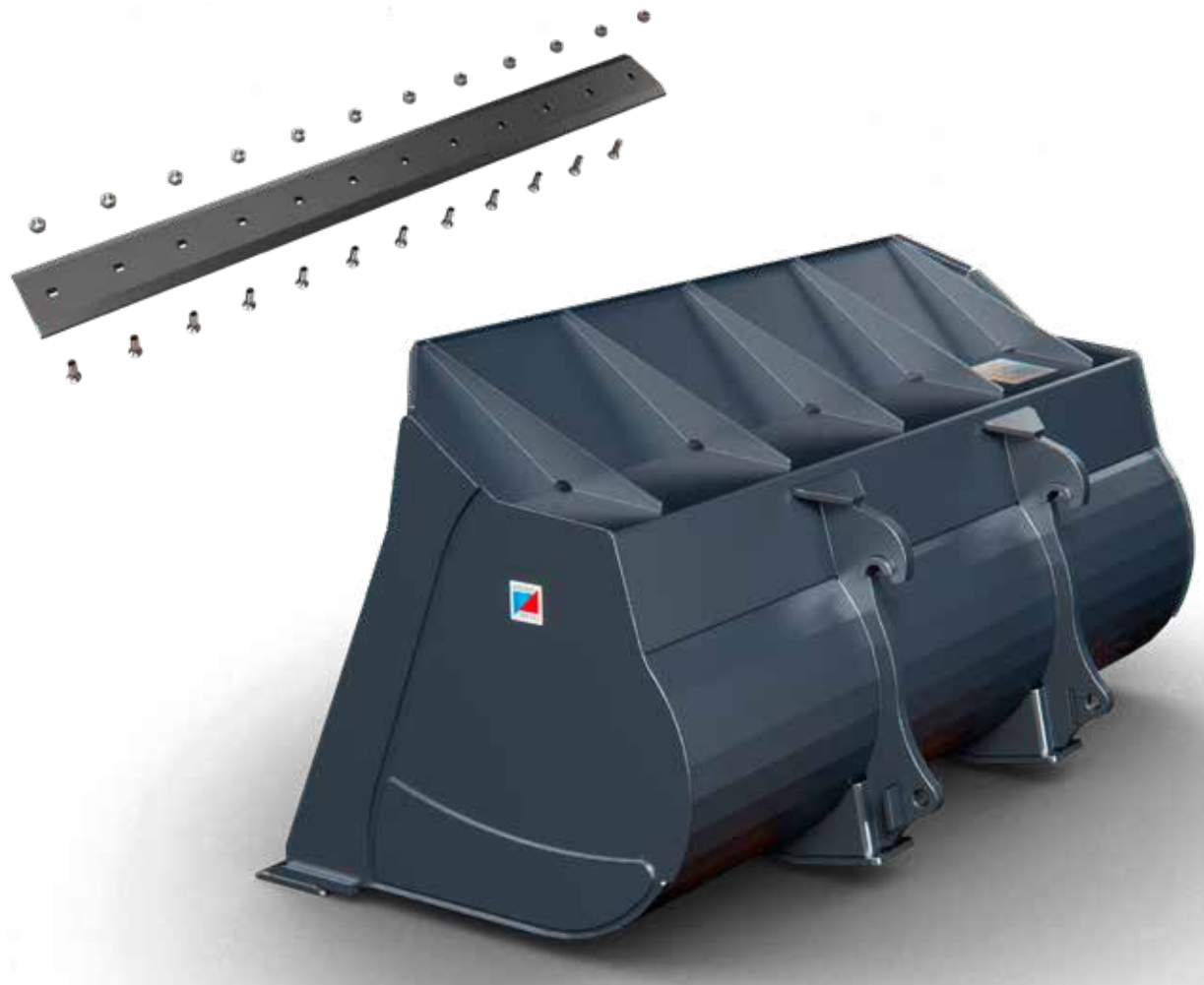
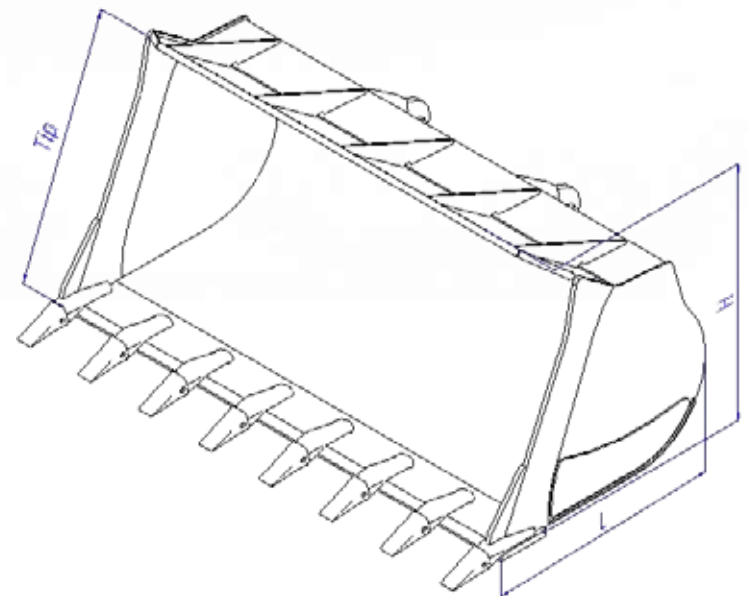
FGP Universalschaufel für Frontlader zum Laden, Graben und Bewegen von Material.

Hauptmerkmale:

- Optimierte Form zum Laden und Graben
- Robuste Stahlkonstruktion für eine lange Lebensdauer
- Großes Volumen für mehr Material pro Ladevorgang
- Passend für die meisten Ladermodelle

Die Front-Universalschaufel wird eingesetzt für:

- Laden & Transportieren von Schüttgut
- Leichte Grab- & Aushubarbeiten
- Baustellenreinigung & Beseitigung von Schutt
- Garten-, Landschafts- & Bauprojekte
- Allgemeiner Materialumschlag



Die Front-Universalschaufel dient zum Laden, Graben und für den Materialumschlag mit dem Radlader.

Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen bei der Auswahl der passenden Schaufel für Ihr Ladermodell.

	FGP-60	FGP-160	FGP-190	FGP-230	FGP-260
Gewichtsklasse [t]	2 - 6	12 - 14	14 - 17	17 - 20	20 - 24
L / H / Tip	912/966/900	1171/1242/1158	1230/1302/1216	1395/1471/1372	1524/1610/1500
Breite [mm]	SAE / KG	SAE / KG	SAE / KG	SAE / KG	SAE / KG
1900	1045 / 320				
2000	1105 / 332				
2100	1160 / 345				
2500		2254 / 856			
2600		2350 / 882	2590 / 3520		
2700		2446 / 908	2696 / 3653		
2800			2802 / 3786	3544 / 1380	
2900				3680 / 1415	
3000				3815 / 1451	4507 / 1948
3100					4669 / 1993
3200					4830 / 2038

LSF RADLADER-STEINGABELN



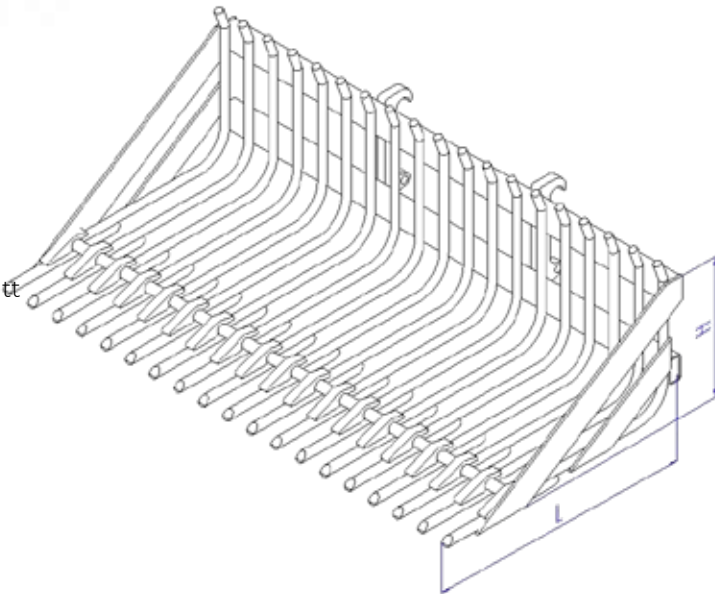
Die Radlader-Steingabeln bewältigen schwere Steine. Robuste Stahlstäbe heben Felsbrocken und räumen steinigen Boden.

Hauptmerkmale:

- Robuste Stahlstäbe
- Optimierte Stababstände
- Langlebige Konstruktion
- Passend für die meisten Radladermodelle

Die Radlader-Steingabeln eignen sich für:

- Transport von großen Steinen, Felsbrocken und Bauschutt
- Räumung von felsigem Gelände und Baustellen
- Galabau-Projekte mit Platzierung von Steinen
- Materialbewegung in Steinbrüchen und Bergwerken
- Jeden Einsatz, bei dem Steine aufgenommen und transportiert werden müssen

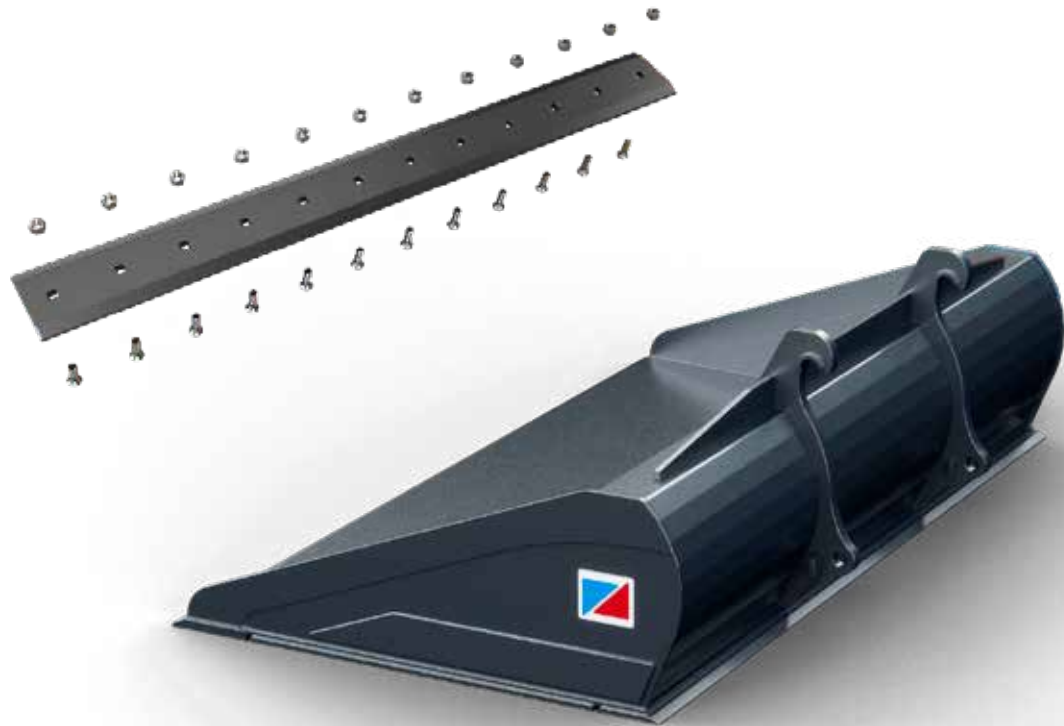


Die Radlader-Steingabeln aus hochfesten Stahlstäben transportieren große Steine, Felsbrocken und Schutt. Erde und Kies fallen durch die Stababstände.

Mit den Steingabeln rüsten Sie Ihren Radlader für Felseinsätze. Kontaktieren Sie uns, wir finden die passende Ausführung für Ihr Trägergerät.

Modell	Gewichtsklasse [t]	Breite [mm]	Gewicht [kg]	Länge [mm]	Höhe [mm]
LSF-60	2 - 6	1480	241	1050	635
LSF-100	6 - 10	2030	330	1050	635
LSF-160	10 - 16	2464	896	1615	845

FLB FRONT-PLANUMSSCHAUFEL FÜR RADLADER



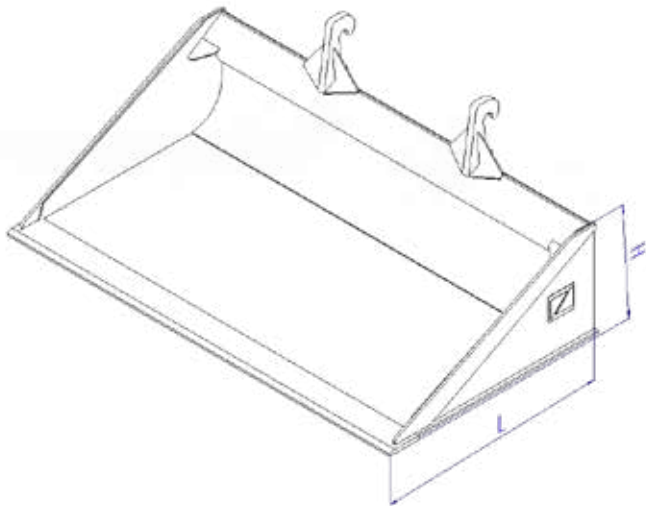
FLB Planumsschaufel für Frontlader, zum Feinplanieren, Verfüllen und Abziehen.

Hauptmerkmale:

- Konzipiert für präzises Planieren
- Robuste Stahlkonstruktion für lange Lebensdauer
- Hohe Kontrolle für reibungslose Arbeitsabläufe
- Passend für die meisten Ladermodelle

Die Front-Planumsschaufel wird eingesetzt für:

- Feinplanier- und Nivellierarbeiten
- Verfüllen von Gräben und Fundamenten
- GaLaBau-Projekte mit präzisem Materialeinbau
- Abschlussarbeiten auf Baustellen
- Alle Arbeiten, die hohe Kontrolle und ein sauberes Finish erfordern



Die Front-Planumsschaufel dient zum Feinplanieren, Verfüllen und Abziehen von Material mit dem Radlader bei gefordert ebenem Finish.

Die Front-Planumsschaufel ist für Planierarbeiten mit dem Radlader ausgelegt. Kontaktieren Sie uns, wir finden die passende Schaufel für Ihr Modell.

Modell	Gewichtsklasse [t]	Breite [mm]	Gewicht [kg]	Volumen [dm3]	Adapter	Länge [mm]	Höhe [mm]
FLB-180	2 - 4	1800	180	540	L20	1000	500
FLB-200	4 - 6	2000	330	850	L30	1160	550
FLB-220	6 - 9	2200	370	960	L40	1260	650
FLB-240	9 - 12	2400	420	1150	L60	1260	650
FLB-260	12 - 14	2600	760	1800	L60	1460	750
FLB-280	14 - 17	2800	820	1950	L90	1560	800
FLB-300	17 - 20	3000	1120	2200	L120	1750	850



AGB ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. ANGEBOTE 1.1. Angebote gültig für 30 Tage. 1.2. Lieferfristen verbindlich bei Auftragsbestätigung innerhalb der Gültigkeitsdauer. 1.3. Preise zzgl. VAT und ab Werk ab unserem Standort, sofern nicht anders angegeben.

2. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG 2.1. Bestellungen müssen vollständige Produktangaben enthalten. 2.2. Keine Haftung für Fehler durch unvollständige/fehlerhafte Kundenangaben. 2.3. Mündliche Bestellungen bedürfen schriftlicher Bestätigung. 2.4. Auftragsbestätigung bedeutet Anerkennung dieser Bedingungen.

3. LIEFERBEDINGUNGEN 3.1. Lieferfristen sind Richtwerte und beziehen sich auf Bereitstellung ab Werk. 3.2. Keine Haftung für unverschuldete Verzögerungen. 3.3. Käufer ist bei Verzögerungen nicht zum Rücktritt oder Schadenersatz berechtigt. 3.4. Bereitgestellte Ware kann berechnet werden, wenn: Ware nicht innerhalb von 5 Tagen nach Bereitstellungsanzeige abgeholt wird Versand mangels Käuferanweisung verzögert wird

4. TRANSPORT UND VERSAND 4.1. Transport stets auf Gefahr und Kosten des Käufers. 4.2. Ohne Vorgabe wählen wir die Transportart auf Kosten des Käufers. 4.3. Verladekosten trägt der Käufer. 4.4. Transportschäden sind an Frachtführer zu richten. 4.5. Keine Haftung für Schäden durch unsachgemäße Beladung oder Lastverteilung. 4.6. Keine Haftung für Verzögerungen des Frachtführers.

5. VERPACKUNG 5.1. Standardverpackung, keine Haftung für verbundene Schäden. 5.2. Paletten/Sonderverpackungen zum Selbstkostenpreis berechnet.

6. PREISE 6.1. Preise ab Werk, zzgl. VAT. 6.2. Preisänderungen vor Auftragsbestätigung vorbehalten. 6.3. Preise gelten nur für Standardspezifikationen.

7. ZAHLUNG 7.1. Zahlungen nur an unsere Anschrift oder angegebene Bankkonten. 7.2. Bei Zahlungsverzug gelten gesetzliche Höchstverzugszinsen. 7.3. Verzugszinsen verlängern Zahlungsziel nicht. 7.4. Nichtzahlung kann zu Lieferstopp oder Auftragsstornierung führen.

8. LIEFERAUSSETZUNG 8.1. Recht auf Stornierung/Aussetzung von Lieferungen bei: Überschreitung des Kreditlimits Verschlechterung der Käuferbonität Unbezahlten früheren Rechnungen

9. REKLAMATIONEN UND MÄNGELRÜGEN 9.1. Reklamationen nur bei schriftlicher Rüge binnen 8 Tagen nach Erhalt. 9.2. Reklamationen rechtfertigen keinen Zahlungsverzug. 9.3. Haftung beschränkt auf Nachbesserung/Ersatz defekter Produkte.

10. RÜCKSENDUNGEN 10.1. Rücksendungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung, frachtfrei. 10.2. Produkte müssen unbenutzt, in Originalzustand und Originalverpackung sein. 10.3. Sonderanfertigungen/Sonderbestellungen sind von Rückgabe ausgeschlossen.

11. GEWÄHRLEISTUNG 11.1. Gewährleistung für 12 Monate ab Lieferdatum. 11.2. Beschränkt auf Nachbesserung/Ersatz defekter Teile. 11.3. Ausgeschlossen sind: Normale Verschleißteile Schäden durch Fehlgebrauch Transportschäden Schäden durch unbefugte Reparaturen Schäden durch Nicht-Originalteile Schäden durch unsachgemäße Lagerung 11.4. Gewährleistung erlischt bei: Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen Unbefugten Änderungen Unsachgemäßem Gebrauch/Überlastung 11.5. Beschränkt auf Nachbesserung/Ersatz, keine weiteren Entschädigungen.

12. AKTUALISIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN 12.1. Produktänderungen ohne Vorankündigung vorbehalten. 12.2. Keine Verpflichtung zur Nachrüstung früherer Produkte.

13. EIGENTUMSVORBEHALT 13.1. Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. 13.2. Käufer hat Produkte währenddessen ordnungsgemäß zu pflegen. 13.3. Recht auf Warenrücknahme bei Zahlungsverzug.

14. GEISTIGES EIGENTUM 14.1. Technische Daten verbleiben in unserem ausschließlichen Eigentum. 14.2. Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung untersagt.

15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND 15.1. Es gilt polnisches Recht. 15.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten sind die polnischen Gerichte.



AGB ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 16.1. Unwirksame Bestimmungen berühren die übrigen Bedingungen nicht. 16.2. Der Verzicht bei einer Vertragsverletzung gilt nicht als Verzicht bei künftigen Verletzungen. 16.3. Diese Bedingungen ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen.

ZUSÄTZLICHE BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR BAGGER- UND RADLADER-ANBAUGERÄTE 17. TECHNISCHE DATEN 17.1. Traglast und Abmessungen sind Richtwerte. 17.2. Technische Verbesserungen ohne Vorankündigung vorbehalten. 17.3. Anbaugeräte dürfen nur an kompatiblen Trägergeräten gemäß technischer Dokumentation betrieben werden.

18. GERÄTEKOMPATIBILITÄT 18.1. Käufer ist für Kompatibilität mit seinem Trägergerät verantwortlich. 18.2. Wir stellen Spezifikationen bereit, garantieren jedoch keine Kompatibilität mit allen Maschinenmodellen. 18.3. Sonderadapter auf gesonderte Anfrage erhältlich.

19. BETRIEB UND WARTUNG 19.1. Produkte sind gemäß unseren Vorgaben und branchenüblichen Sicherheitsnormen einzusetzen. 19.2. Unsachgemäßer Gebrauch, inkl. Überschreitung der Traglast, führt zum Gewährleistungsausschluss. 19.3. Regelmäßige Wartung gemäß Produkthandbuch ist Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche.

20. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN 20.1. Unsere Produkte entsprechen den zum Herstellungsdatum geltenden EU-Sicherheitsvorschriften. 20.2. Käufer ist für Einhaltung lokaler Vorschriften und Normen verantwortlich. 20.3. Beiliegende Sicherheitshinweise sind zu beachten.

21. ERSATZTEILE 21.1. Original-Ersatzteile mindestens 5 Jahre ab Kauf verfügbar. 21.2. Verwendung von Nicht-Originalteilen führt zum Gewährleistungsausschluss und voller Käuferhaftung. 21.3. Verschleißteile (Zähne, Messer etc.) sind von Standardgewährleistung ausgeschlossen.

22. PRODUKTPRÜFUNG 22.1. Alle Produkte durchlaufen vor Versand eine Qualitätskontrolle. 22.2. Zusätzliche Prüfungen oder spezifische Zertifizierungen auf Käuferwunsch gegen Aufpreis. 22.3. Prüfprotokolle auf Anfrage erhältlich.

23. MONTAGE 23.1. Montageanleitung liegt jedem Produkt bei. 23.2. Montage durch Fachpersonal empfohlen. 23.3. Unsachgemäße Montage führt zum Gewährleistungsausschluss.

24. HÖHERE GEWALT 24.1. Keine Partei haftet bei Nichterfüllung durch Umstände außerhalb zumutbarer Kontrolle. 24.2. Betroffene Partei muss andere Partei unverzüglich benachrichtigen. 24.3. Leistungspflichten ruhen für Dauer höherer Gewalt.

Die vorstehenden Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zu unseren Produkten dar und ersetzen alle früheren Vereinbarungen. Mit der Bestellung erkennt der Käufer diese Bedingungen ausdrücklich an. Diese Bedingungen können regelmäßig aktualisiert werden; die aktuelle Fassung ist auf Anfrage erhältlich.

[illegible]

Hydro-Instal T.Sieruta B.Sieruta sp.j. ul.
Bohaterów Westerplatte 11 07-410
Ostrołęka Polen EU VAT ID:
PL7581556948



PROGRAM REGIONALNY
NABOJOWA STRATEGIA SPÓŁNOŚCI



+48 505 778 308



info@sieruta.com



sieruta.com



UNIA EUROPEJSKA
EUROPEJSKI FUNDUSZ
ROZWOJU REGIONALNEGO

